

Beschluss Nr. 1068/2015

Schwyz, 10. November 2015 / ah

Standortvorteil durch Beteiligung am Innovationspark Schweiz

Beantwortung der Interpellation I 21/15

1. Wortlaut der Interpellation

Am 13. August 2015 haben die Kantonsräte Walter Züger, Josef Landolt und Erwin Schnüriger folgende Interpellation eingereicht:

„Ausgangslage: Die Grundlage für die Schaffung eines nationalen Innovationsparks bildet das Forschungs- und Innovations-förderungsgesetz (FIFG) des Bundes vom Dezember 2012. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) fällten den Entscheid den Standort Deutschschweiz in der Nähe der ETH und EMPA Zürich zu vergeben.

Die Innovationsförderung beruht auf der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Der Bund unterstützt die Entwicklung neuer Produkte, Wissenstransfer der Hochschulen in die Praxis und den Aufbau von neuen Unternehmen.

Innovationsschwerpunkte und inhaltliche Ausrichtungen.

Engineering und Umwelttechnik: Dieses Themenfeld umfasst folgende Aktivitäten, welche sich auf den technischen Fortschritt auseinandersetzen. (Energie, natürliche Ressourcen, Wasser, Luft, Boden) Mobilität, Materialien, Werkstoffe, Bauthemen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Präzisionstechnologien, Beschichtungstechnologie, Mikrotechnik Industrie Design usw.

Digitale Technologien und Kommunikation: In diesem Themenbereich sind Fragen von effizienten Verbindungen. (intelligente Netze und Systeme inkl. deren Sicherheit von Daten gefragt.

Life Science und Lebensqualität: Wichtige Themen sind hier, technologische Kompetenzen, die zur Gesundung, Erhaltung und der Komfortsteigerung des Lebens beitragen (Medizin, Gesundheit, Alter, Demographie, Labor und Diagnosetechniken usw.

Wo steht der Kanton Schwyz?

Im Kanton Schwyz gibt es verschiedene Unternehmen, die sehr innovativ sind und Kompetenzen in den obengenannten Bereichen haben. Aber für eine effiziente und Wirksame Bearbeitung der Themen braucht es Netzwerke und Wissenstransfer. Es soll eine mögliche Kooperation entstehen mit den regionalen Wirtschaftsakteuren damit die Produktion, Prozesse und Dienstleistungen zu raschen Realisation umgesetzt werden können. Aus Sicht des Vorstandes der kantonsrätlichen Gewerbegruppe ist auch eine Fachhochschule Rapperswil (HSR) von grösster Bedeutung, den daraus können Zusammenarbeiten in unmittelbarer Nähe mit den Wirtschaftsakteuren entstehen und die Standortattraktivität im Kanton Schwyz gesteigert werden. Eine Vernetzung mit dem Innovationspark Zürich drängt sich auf. Sie könnte auf analoger Basis Zürich – Graubünden erfolgen. Mit einer interkantonalen Zusammenarbeit wird eine noch bessere Qualität erreicht. Auf Grund der aufgezeigten Möglichkeiten stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat.

- 1. Damit der Kanton Schwyz als Wirtschaftsstandort in Zukunft sich weiter entwickeln kann, ist eine Kooperation mit dem Innovationspark nötig?*
- 2. Kann das zuständige Departement mit den Wirtschaftsakteuren im Kanton Schwyz, welche in den erwähnten Bereichen tätig sind in Kontakt treten und für die Zusammenarbeit motivieren?*
- 3. In welcher Form sieht der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit dem Innovationspark?*

Damit in Zukunft für den Wirtschaftsstandort Kanton Schwyz innovationsfreudige Unternehmen erhalten bleiben oder angesiedelt werden können, müssen Anstrengungen diesbezüglich gemacht werden. Das trägt zur Wertschöpfung im Kanton bei. Zu beachten sind auch die daraus resultierenden Arbeits- und Ausbildungsplätze. Ja sogar der Bereich Pendlerverkehr würde positiv beeinflusst.

Wir danken dem Regierungsrat für Prüfung der gestellten Fragen und freuen uns auf eine baldige Antwort.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Nationaler Innovationspark

Der Nationale Innovationspark ist ein Konzept von Bund, Kantonen, Wissenschaft und Wirtschaft, das einen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Schweiz im internationalen Wettbewerb leisten soll. Der Innovationspark stellt hochwertige Areale in der Nähe führender Universitäten und Fachhochschulen für die Ansiedlung von Forschungsinfrastrukturen international tätiger Unternehmen bereit. Damit sollen Schwerpunktzentren industrieller Forschung und Entwicklung entstehen. Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die von den Kantonen beantragte Startaufstellung des künftigen schweizerischen Innovationsparks gutgeheissen. Demnach soll der Innovationspark vorerst mit zwei Hub- (Zürich und Lausanne) und zwei Netzwerkstandorten (Nordwestschweiz und Aarau) starten. Die Kandidatur der Zentralschweiz wurde dabei nicht berücksichtigt.

Die Zentralschweizer Kantone wollten mit ihrer Bewerbung ihre Kompetenzen in den Bereichen „Gebäudetechnik“ sowie „Aviatic“ in das Netzwerk des Schweizer Innovationsparks einbringen. Die umfangreichen Bewerbungsunterlagen sind unter www.zrk.ch -> Projekte einsehbar. Ausschlaggebend für die Wahl dieser beiden Themenbereiche waren die Forschungsschwerpunkte und Kompetenzen der Hochschulen (Fachhochschule Zentralschweiz) und der Unternehmen der

Zentralschweiz. Entsprechend erfolgte die Ausarbeitung der Bewerbung in enger Koordination mit Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft. Die Zentralschweizer Bewerbung konzentrierte sich nicht auf einen Standort, sondern stellte mehrere bereits vorhandene Entwicklungsprojekte von privater Seite in den Vordergrund. Bei einem Zuschlag wäre die von den Zentralschweizer Kantonen getragene Organisation InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) beauftragt worden, eine geeignete Trägerschaft zu schaffen. Für diese Aufbauphase hätten die Zentralschweizer Kantone, gestützt auf die Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung, während zehn Jahren gesamthaft maximal 6.0 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Ausschlaggebend für die Nichtberücksichtigung der Zentralschweizer Bewerbung waren der fehlende Campus-Gedanke sowie die Tatsache, dass keine räumliche Priorisierung vorgenommen wurde. Gleichzeitig wird der Zentralschweiz insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik“ wissenschaftliche Exzellenz sowie die erforderliche industrielle Basis attestiert.

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) hat sich nach dem bundesrätlichen Entscheid intensiv mit dem weiteren Vorgehen auseinandergesetzt. Sie hat entschieden, auf die Teilnahme am Nachverfahren des Bundes für einen eigenen Netzwerkstandort zu verzichten. Stattdessen strebt die ZVDK die direkte Anbindung an den Hubstandort Zürich an, um die Stärken der Zentralschweiz insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik auf diesem Weg in den Innovationspark einzubringen. Eine Vernetzung mit dem Innovationspark Zürich ist auf verschiedenste Art und Weise möglich. Die Varianten reichen von einer physischen Präsenz vor Ort bis zu einer rein virtuellen Vernetzung. In welcher Form sich die Zentralschweiz mit dem Innovationspark Zürich vernetzt, soll in den nächsten Monaten zwischen der ZVDK und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich sowie mit den betroffenen Unternehmen, Hochschulinstitutionen und dem Innovationspark Zürich besprochen und verhandelt werden.

Um die Legitimation für dieses Vorgehen auf politischer Ebene abzuholen, haben die Mitglieder der ZVDK mit der Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin im August 2015 eine Absichtserklärung über die Vernetzung der Zentralschweizer Kantone mit dem Innovationspark Zürich unterzeichnet. Der Kanton Schwyz hat sich von Beginn weg aktiv in das Projekt Innovationspark Schweiz eingebracht. Auch wenn vorläufig kein eigener Netzwerkstandort in der Zentralschweiz entsteht, ist es für die Unternehmen im Kanton wichtig, in geeigneter Form Zugang zum Innovationspark Schweiz und dessen Projekte und Netzwerke zu haben. Je nach Entwicklung kann sich die Zentralschweiz auch zu einem späteren Zeitpunkt noch als eigener Netzwerkstandort bewerben.

Der Kanton Schwyz hat zusätzlich die Ostschweizer Bewerbung für einen Netzwerkstandort in St. Gallen unterstützt. Diese setzt auf den Schwerpunkt „Produktionssysteme der Zukunft“ und wird von der Empa St. Gallen, der Universität St. Gallen sowie von der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) mitgetragen. Mit der Hochschule Rapperswil (HSR) als Teilschule der FHO wäre somit der ganze Kanton Schwyz ideal in das Innovationsnetzwerk eingebunden. Allerdings wurde auch der Netzwerkstandort Ostschweiz bei der Standortauswahl für die Startaufstellung des Nationalen Innovationsparks nicht berücksichtigt. Eine erneute Bewerbung wird zu gegebener Zeit geprüft. Sie müsste dann direkt bei der Stiftung Swiss Innovation Park erfolgen. Vorderhand werden die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte autonom vorangetrieben.

2.2 Innovationsförderung in der Zentralschweiz und im Kanton Schwyz

Der Nationale Innovationspark ist eine Säule der gesamten Innovationsförderung sowie der internationalen Standortpromotion der Schweiz. Weitere Aktivitäten der Innovationsförderung erfolgen direkt durch die Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten, die Eidgenössische Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sowie im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP).

Ab 1. Januar 2016 verfügen die sechs Zentralschweizer Kantone über ein regionales Innovationssystem (RIS). Das RIS ist Bestandteil der Regionalpolitik und bietet unter dem Namen „Zentral-

schweiz innovativ“ allen interessierten Unternehmen der Zentralschweiz einen niederschweligen Zugang zu Innovationsnetzwerken sowie zur Innovationsförderung. Sei dies über ein NRP-Projekt, die KTI-Förderung oder direkt zur Wissenschaft. Hinzu kommen verschiedene Zentralschweizer Innovationscluster aus bestimmten Branchen wie Mikrotechnologie, Medtech, Cleantech, Biotech und Information and Communication Technology (ICT).

Unternehmen, die Willens sind, innovative Vorhaben umzusetzen und hierfür Unterstützung suchen, sollen einen einfachen und schnellen Zugang zu den bestehenden Förderorganisationen und deren Dienstleistungen erhalten. Im Kanton Schwyz bietet das Technologiezentrum Schwyz (TZS) eine erste Anlaufstelle mit einer kostenlosen Erstberatung für alle an diesem Thema interessierten Unternehmen. Das TZS ist Mitglied von „Zentralschweiz innovativ“ und hat in dieser Funktion Zugang auf sämtliche überkantonalen Dienstleistungsangebote im Bereich der Innovationsförderung. Das TZS und das Amt für Wirtschaft stellen sicher, dass die im Kanton Schwyz ansässigen Unternehmen über die Dienstleistungen im Bereich der Innovationsförderung informiert werden. In den nächsten Jahren soll die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und den Unternehmen weiter verstärkt werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Wirtschaft; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

